



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz
2. Warnung vor Haustürgeschäften
3. Unsere Wechselempfehlungen
4. Strom- und Gaspreisentwicklung
5. Persönliche Beratung im Treffpunkt Weichselstraße

1. Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz

Es dürfen nun wieder, neben Wärmepumpen, einen Fernwärmeanschluss, hybriden Heizungsmodellen oder einer Biomasse-Heizung auch wieder Gas – und Ölheizungen eingebaut werden.

Dabei sollen Brennstoffe für Heizungen ab 2045 komplett klimaneutral sein.

Wärmepumpen werden mit Strom betrieben und der soll ja mittelfristig überwiegend aus Windkraft und Solar-Kraftwerken stammen.

Wärmepumpen sind ideal für Neubauten und als Ersatz für ältere Gas- u. Ölheizungen. Förderung neu ab 21.07.2026:

- 40% bei Einkommen unter 30.000 Euro im Jahr
- 30% bei Einkommen größer 30.000 bis 40.000 Euro im Jahr
- 10% bei Einkommen größer 40.000 bis 50.000 Euro im Jahr
- Kinderbonus = Einkommen minus 10.000 Euro
- Förderdeckel = max. 28.000 Euro in 2026 – halbjährliche Reduzierung um 750 Euro

Fernwärme-Nachrüstungen in Wohngebieten kaum finanzierbar, in Neubaugebieten machbar, aber problematisch.

- Man ist abhängig von einem Versorger, und einer intransparenten Preisgestaltung.

Biomasseheizung und hybride Heizungsmodelle nur für wenige Haushalte geeignet.

- Pellets nur begrenzt verfügbar

Gas- und Ölheizungen

- Neueinbau und Ersatz alter Heizungen sind ein Schritt zurück in die Steinzeit.

Um hier den Schein zu wahren, dass man das Klimaziel im Auge hat, hat man sich eine Grüngasquote und eine sogenannte Biotreppe ab 2028 ausgedacht.

- Dies muss aber noch in einem gesonderten Gesetz zum 01.12.2026 festgelegt werden.
- Gas und Öl soll ab 2029 schrittweise ein verbindlicher Bioanteil beigemischt werden, und so soll die so genannte „Biotreppe“ für neu eingebaute Heizungen aussehen:
 - Ab Jan. 2029 soll der Anteil klimafreundliche Brennstoffe min. 10 % betragen.
 - Ab Jan. 2030 soll der Anteil klimafreundliche Brennstoffe min. 15 % betragen.
 - Ab Jan. 2035 soll der Anteil klimafreundliche Brennstoffe min. 30 % betragen.
 - Ab Jan. 2040 soll der Anteil klimafreundliche Brennstoffe min. 60 % betragen.
 - Ab Jan. 2028 soll auch für bestehende Heizungen ein Anteil klimafreundliche Brennstoffe vorgeschrieben werden.

Details sind noch offen – man spricht von 1 %, was völlig Gaga ist.

Gute Nacht, lieb Vaterland

2. Warnung vor Haustürgeschäften

Wer glaubt große Firmen haben es nicht nötig Drucker von Haus zu Haus zu schicken um Verträge an den Mann / Frau zu bringen, der täuscht sich.

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Stiftung Warentest Finanzen“ wird ein Fall geschildert, in dem sich E-ON dieser Machenschaften bedienen.

- Man muss wissen, dass E-ON mit seinen Tochtergesellschaften „eprimo“ und „E wie Einfach“, sowie weiteren kleinen Beteiligungen, über 50 % der Haushalte in Deutschland mit Strom beliefert.
- Das eine solche Gesellschaft sich auch diesen fragwürdigen Methoden bedient, die man sonst nur von einigen unseriösen Discountern kennt, ist kennzeichnend für das stark umkämpfte Energiegeschäft.

Was man sich immer wieder vor Augen halten muss:

1. Kunden im 2. Vertragsjahr werden grundsätzlich schlechter behandelt als Neukunden des gleichen Anbieters.
2. Es gibt kaum noch günstige Tarife ohne Boni. - Deshalb ist bei der Auswahl der Tarife mit Bonus, die Art des Bonus wichtig.
3. Immer nach dem 1. Vertragsjahr wechseln. Da der Bonus über 20 % der Kosten ausmacht, ist diese Ersparnis im 2. Jahr weg. - An den Abschlägen merkt man das nicht.
4. Lassen Sie sich eine **Empfehlung** von uns geben.

Was man aber grundsätzlich wissen und beachten sollte:

1. Personen, die nicht von Ihnen angefordert wurden, nie ins Haus lassen!
 2. Geben Sie nie Informationen wie Telefonnummern – Zählernummer – Ihr Lieferant – und schon gar nicht persönliche Daten wie das Geburtsdatum und Bankdaten weiter.
 3. Zutritt zu Ihrer Wohnung können grundsätzlich nur Personen verlangen, die einen berechtigten sachlichen Grund haben:
 - Der Vermieter oder Handwerker bei Schäden etc.
 - Personen die Messgeräte wie z. B. Zähler ablesen wollen. Das sind: Beauftragte des Netzbetreibers bei Strom und Gas und für die Ablesung des Wasserzählers.
 - Der Schornsteinfeger.
- Alle sollten sich vorher angemeldet und einen Termin vereinbart haben.
4. Sie können den Zugang verweigern mit dem Hinweis, dass Sie vorher eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen wollen und deshalb einen genauen Termin wünschen.

3. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems und Wilhelmshaven mit den Grundversorgern EWE und GEW dienen zur allgemeinen Information.

Da sich die Energiepreise stündlich ändern und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter, ist die Tabelle dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren **Wechsel-Service**.

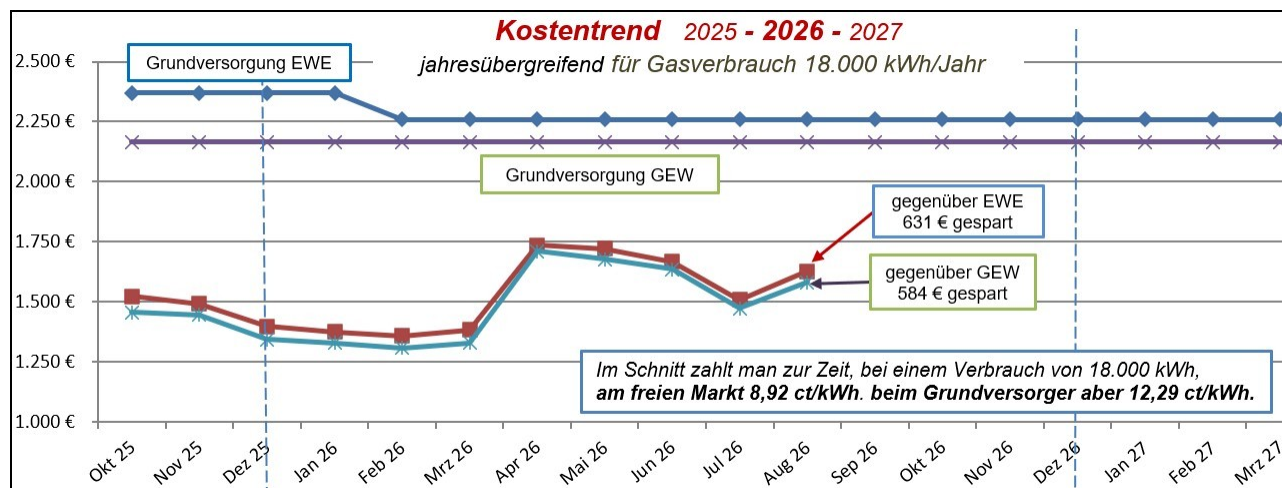
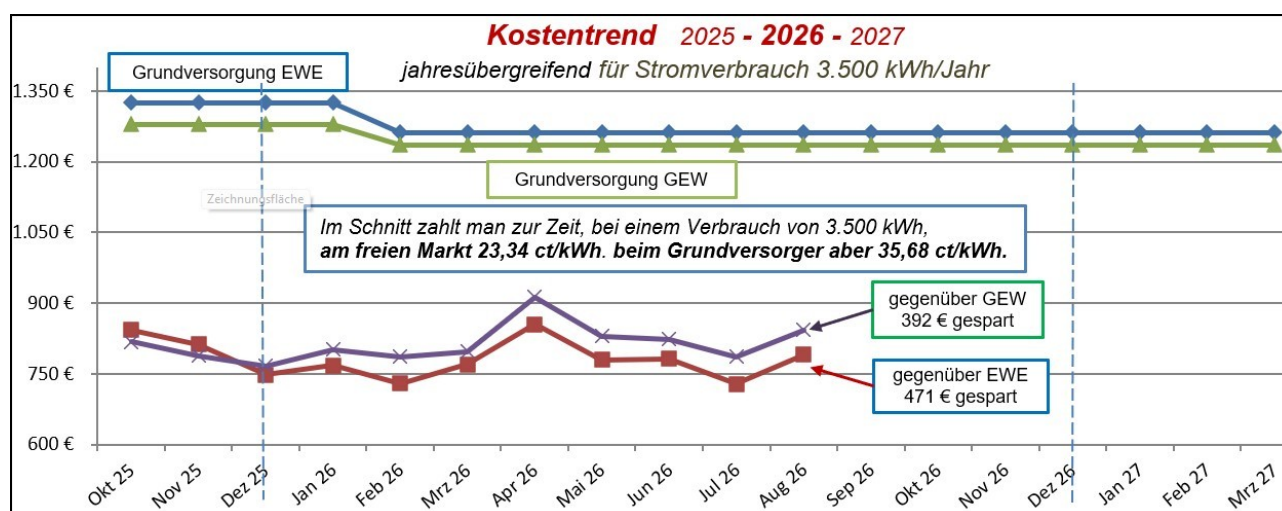
Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im August 2026 Vergleich der 2 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m²)									
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE					https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen				
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.Feb.		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	E.ON	390 €	ESWE	393 €	EWE comfort.	669 €	279 €	41,8%
Paar:	2.500 kWh	ESWE	549 €	E.ON	568 €	EWE comfort.	966 €	417 €	43,2%
n. Haush.:	3.500 kWh	1·2·3energie	791 €	ESWE	793 €	EWE comfort.	1.262 €	471 €	37,3%
S+W-Kombi:	7.000 kWh	ESWE	1.662 €	E.ON	1.678 €	EWE comfort.	2.299 €	637 €	27,7%
Haush. 2.500 + Wärme 4.500		Vattenfall	930 €	ENTEGA	1.008 €	EWE comfort Wärmepumpenstrom	1.292 €	362 €	28,0%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)									
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.Feb.		Ersparnis	
70m²:	12.000 kWh	eins energie	1.102 €	MITGAS	1.131 €	EWE comfort.	1.599 €	498 €	31,1%
Wohn.	18.000 kWh	eins energie	1.629 €	1·2·3energie	1.633 €	EWE comfort.	2.260 €	631 €	27,9%
Haus	24.000 kWh	eins energie	2.156 €	1·2·3energie	2.208 €	EWE comfort.	2.921 €	765 €	26,2%
Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW					https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/				
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.Feb.		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	E.ON	398 €	ESWE	399 €	GEW basis	626 €	228 €	36,4%
Paar:	2.500 kWh	ESWE	580 €	E.ON	594 €	GEW basis	931 €	351 €	37,7%
n. Haush.:	3.500 kWh	ESWE	843 €	E.ON	845 €	GEW basis	1.236 €	392 €	31,7%

S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	ESWE 1.801 €	E.ON 1.823 €	GEW basis 2.303 €	502 € 21,8%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Vattenfall 941 €	SimplyGreen 956 €	GEW basis kein basis WP-Strom 1.233 €	292 € 23,7%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	eins energie 1.037 €	MITGAS 1.037 €	GEW basis 1.499 €	462 € 30,8%
Wohn. 18.000 kWh	eins energie 1.582 €	MITGAS 1.602 €	GEW basis 2.166 €	584 € 26,9%
Haus 24.000 kWh	eins energie 2.142 €	MITGAS 2.179 €	GEW basis 2.832 €	690 € 24,4%

4. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung im Weser-Ems-Gebiet und Wilhelmshaven entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE und GEW mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.



5. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Weichselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Weichselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Weichselstraße" in der Weichselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens

Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"

Weichselstr. 2

26419 Schortens